Nachtrag – Weiterverarbeitung und Unterauftragnehmer

Anlage zu Dienstleistungs- und Rahmenverträgen der atvari GmbH · kann als Nachtragsdokument auch einseitig zu bestehenden Verträgen gereicht werden

---

atvari GmbH · Salzstr. 1 · 21335 Lüneburg · Deutschland · hi@atvari.eu

§ 1 Anwendungsbereich

1. Dieser Nachtrag regelt die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 28 DSGVO, soweit atvari GmbH im Rahmen der vertraglichen Leistungen als Auftragsverarbeiter tätig wird. Er erfasst insbesondere die standardmäßig eingesetzten Büro- und Verwaltungsprozesse (Zeiterfassung, Abrechnung, Vertragsmanagement, E-Mail, Telefonie, AI-Werkzeuge nach § 2).
2. **Nicht umfasst** sind projektbezogene Systeme und Infrastrukturen, die der Leistungsbeschreibung bzw. dem einzelnen Auftrag (Statement of Work, „SoW“) entnommen sind – etwa Kunden-Mandanten, vom Kunden bereitgestellte Infrastrukturen oder projektweise benannte Hosting-Dienste. Bei solchen projektbezogenen Verarbeitungsvorgängen ist der Kunde bereits **Verantwortlicher**; atvari agiert nach seiner Weisung.

§ 2 Zugelassene Unterauftragnehmer

Beim Wirksamwerden dieses Nachtrags sind für die genannten Prozesse folgende Unterauftragnehmer zugelassen:

Unterauftragnehmer	Ort	Zweck	Datenkategorien	Drittland
sevDesk GmbH	Offenburg, Deutschland	Rechnungswesen und Buchhaltung	Rechnungsdaten, Kontakt- und Adressdaten	–
Clockodo GmbH	Unna, Deutschland	Projektzeiterfassung	Zeiteinträge, Projektnamen	–
fynk GmbH	Wien, Österreich	Vertragsmanagement und E-Signatur	Vertragstexte, Unterzeichnerdaten	gemäß veröffentlichter Unterauftragnehmer-Liste von fynk
Proton AG	Schweiz (Genf)	Proton Workspace: E-Mail, Kalender & Terminbuchung, Passworttresor (Pass), Dokumente (Drive/Docs), Videokonferenzen (Meet)	Nachrichten-, Kalender- und Dokumenteninhalte samt Metadaten; gespeicherte Kunden-Zugangsdaten (Pass)	Schweiz (EU-Angemessenheitsbeschluss)
sipgate GmbH	Düsseldorf, Deutschland	Telefonanlage; AI-Telefonassistent, sofern im SoW freigegeben	Gesprächsinhalte, Anruferdaten	gemäß den Anlagen zum AVV von sipgate (veröffentlichte Unterauftragnehmer-Liste)
Munito (AI-Inferenz)	EU (Datenregion „eu“)	AI-gestützte Entwürfe und Analysen innerhalb von Arbeitsergebnissen, sofern im SoW freigegeben	Nur freigegebene, vorzugsweise nicht identifizierende Projektinhalte	– (Verarbeitung in EU-Endpunkten)

Die zeilenweise Datenaufzählung dient der Orientierung; maßgeblich ist der jeweils abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen atvari und dem Unterauftragnehmer.

§ 3 Generelle Autorisierung; Mitteilungspflicht

1. Der Kunde autorisiert atvari **generell** (Art. 28 Abs. 2 DSGVO), für die in § 2 genannten Prozesse weitere Unterauftragnehmer zu beschäftigen.
2. atvari teilt geplante Neuzugänge dem Vertragskontakt des Kunden **spätestens 14 Kalendertage** vor deren erstmaligen Einsatz schriftlich (per E-Mail) mit.

3. Der Kunde kann einem Neuzugang **innerhalb dieser Frist** aus einem nachweisbaren datenschutzrechtlichen Grund widersprechen. Benennt der Kunde einen solchen Grund und ist eine Anpassung nicht zumutbar, unterlässt atvari den Einsatz des betroffenen Unterauftragnehmers für die vertraglichen Leistungen an diesen Kunden; ist dies nicht möglich, enden die betroffenen Leistungen. Ein (außerordentliches) Kündigungsrecht beschränkt sich auf den Neuzugang.
4. Geringfügige Änderungen an bestehenden Unterauftragnehmern (z. B. funktionsgleicher Anbieterwechsel oder Standortwechsel innerhalb der EU bzw. des Angemessenheitsraums) teilt atvari laufend mit.
5. Die jeweils aktuelle Übersicht ist zusätzlich unter atvari.eu/trust (Abschnitt „Unterauftragsverarbeiter für Kundenprojekte“) als laufend aktualisierter Spiegel zum Nachschlag veröffentlicht.

§ 4 Zugangsdaten und Geheimnisse des Kunden

Zugangsdaten, Schlüssel und sonstige Geheimnisse des Kunden verarbeitet atvari ausschließlich projektspezifisch, trägt sie nur in ein dienstlich zweckbestimmtes Vault (Proton Pass) ein, übermittelt sie nicht an Dritte und macht sie nach Beendigung des Engagements unwirksam oder löscht sie, soweit nicht der Kunde eine Archivierung verlangt.

§ 5 Kontrollrechte

1. Als Kontrollnachweis reicht atvari auf Anforderung **jährlich** eine Selbstauskunft über die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus.
2. Bei konkretem Anlass legt atvari Einsicht in die Verträge, Nachweise und relevante Dokumentationen vor; Vor-Ort-Termine können im Einzelfall vereinbart werden.

§ 6 Löschung

Projektbezogene personenbezogene Daten löscht atvari **30 Tage** nach Beendigung des Engagements aus seinen betrieblichen Systemen, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (insb. sechs bis zehn Jahre für Rechnungs- und Geschäftsunterlagen); insoweit findet keine Weiterverarbeitung statt. Auf Wunsch übersendet atvari ein Löschprotokoll.

§ 7 AI-Nutzung

1. **Voreinstellung:** KI-Systeme kommen nur zum Einsatz, wenn die Leistungsbeschreibung oder der SoW dies freigibt. Kommt keine Regelung zustande, gilt „keine AI-Nutzung“.
2. AI-Nutzung im Umfang des § 2 (Munito, sipgate sona) erfolgt auf Basis der jeweils aufgenommenen AVV; ein Training der Modelle mit Kundendaten ist nicht Gegenstand der Leistung.
3. Proton Lumo (unser interner Assistent) verarbeitet keine Kundeninhalte; jede Verwendung mit Kundeninhalten setzt ein spezifisches Abkommen mit dem Kunden voraus.
4. Der Kunde kann strengere AI-Grundsätze (z. B. eigene AI-Richtlinie, vertragsweite AI-Verbote) im SoW vorsehen; diese haben dann für den jeweiligen Auftrag Vorrang.

Änderungsprotokoll

Datum	Version	Änderung
2026-10-19	1.0	Erstfassung
2026-10-30	1.1	Unveränderte Neuausgabe zusammen mit TOMs v1.1 (Anbieter-Update Hosting)

Unterschriften (bei einseitiger Übermittlung als Nachtrag zu bestehenden Verträgen)

atvari GmbH	Kunde
Datum	Datum